

## **BERICHT ÜBER DIE STICHPROBENARTIGE PRÜFUNG DES SONDERVERMÖGENS DER KUF**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung des Sondervermögens der KUF vom 25.4.2006, Zl. KA-635/2006, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 30.5.2006 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 25.4.2006, Zl. KA-635/2006, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Prüfauftrag/Prüfumfang

---

#### Prüfkompetenz

In Vollziehung des gesetzlichen Auftrages zur Überwachung der Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 74 Abs. 2 IStR hat die Kontrollabteilung eine Prüfung des Sondervermögens der ehemaligen Kranken- und Unfallfürsorge der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck (KUF) vorgenommen. Die Schwerpunkte lagen in einer stichprobenweisen Einschau in den gelegten Jahresabschluss des Jahres 2005 sowie in einer Überprüfung der Verwendung des mit Datum 1.4.2005 zu Gunsten des Haushaltes der Stadtgemeinde Innsbruck verfallenen Sondervermögens.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Vorbemerkungen

---

#### Ära Projektgruppe „KUF-Alt“

Mit dem Beginn sinkender Tendenz des Sondervermögens wurden laufend Konsolidierungsbemühungen und punktuelle Einsparungsmaßnahmen gesetzt. Die Federführung bei der Erarbeitung und Erstattung von Vorschlägen im Detail lag bis Jahresende 2000 vornehmlich in den Händen der Verwaltungskommission der KUF bzw. ihres Vorsitzenden als Leiter der vom Bürgermeister im Jahr 1998 eingesetzten Projektgruppe „KUF“ (alt). In den Folgejahren kamen allerdings neue, von der Verwaltungskommission nicht beeinflussbare Faktoren, wie die allgemein explodierenden Kosten im Gesundheitswesen dazu. Erschwert wurden diese Gegebenheiten durch eine Stagnation bei den Beitragsleistungen als Folge einer restriktiv verfolgten Personal- bzw. Pragmatisierungspolitik und der dadurch bedingten stetigen Abnahme des Anteiles von aktiven Bediensteten und somit Beitragszahlern. Schließlich hat die seitens der Stadt Innsbruck mit 1.1.2002 endgültig verfügte Einstellung von Pragmatisierungen die Lage der KUF weiter verschärft.

Ausfallshaftung der Stadt

Von der Stadtführung war damals bereits klargestellt worden, dass jeglicher Konsolidierungsvorschlag die Gewähr zukünftig ausgeglichener Gebarung bieten müsste und es zu keiner Inanspruchnahme der gesetzlich verankerten Ausfallshaftung der Stadt zur Erhaltung des Sondervermögens der KUF nach dem GKUFG kommen dürfe.

Arbeitsgruppe „KUF-Neu“

Über Anordnung des Herrn Bürgermeisters wurde vom Magistratsdirektor am 27.3.2001 die Arbeitsgruppe „KUF – Neu“ mit dem Auftrag eingesetzt, „Vorschläge zur mittel- und langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Kranken- und Unfallfürsorge für die städtischen Beamten zu erarbeiten“.

Anpassungen im Leistungsbereich

Angesichts der dramatischen negativen Entwicklung des „Sondervermögens“ wurden zu Beginn des Jahres 2001 parallel zur Arbeit der Projektgruppe Anpassungen im Leistungsbereich der KUF mit dem Ziel vorgenommen, auf der Ausgabenseite weitere Einsparungen zu erzielen.

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „KUF-Neu“

In ihrem Bericht vom 28.8.2001, Zl. MD-1999/2001, an den Magistratsdirektor hat die Arbeitsgruppe „KUF – Neu“ die seinerzeitige Ausgangslage dargestellt, die Problemstellung allgemein erörtert und verschiedene in der Projektgruppe erarbeitete Überlegungen zur Problemlösung festgehalten. Allerdings wurde resümierend bedauert, eine Patentlösung nicht vorschlagen zu können aber auch grundsätzlich angemerkt, dass ein längerfristiger Bestand der städt. KUF – auch im Falle der damals angedachten Einbeziehung künftiger Vertragsbediensteter – hauptsächlich ausgabenseitig im Leistungsbereich abgesichert werden könne und daher dort laufend Adaptierungen vorzunehmen wären.

Entscheidung der Stadtgemeinde Innsbruck

In weiterer Folge verschlechterte sich jedoch die finanzielle Situation der KUF durch eine kontinuierliche Abnahme der Beitragszahlungen und stetige Zunahme der Ausgaben zusehends, so dass bald absehbar war, wann die Rücklagen des Sondervermögens aufgebraucht sein werden. Nach weiteren intensiven Beratungen in den zuständigen städt. Gremien wandte sich daher die Frau Bürgermeisterin namens der Stadtgemeinde Innsbruck über Beschluss des Stadtsenates vom 13.5.2004 mit dem Ersuchen an den Landesgesetzgeber, so rasch als möglich sämtliche die städtischen Beamtinnen und Beamten betreffenden Bestimmungen über die Kranken- und Unfallfürsorge im GKUFG aufzuheben. In der Beschlussformulierung betonte die Stadtgemeinde Innsbruck auch, dass sie sich zu einer verantwortungsvollen und langfristigen Absicherung der Kranken- und Unfallversicherung ihrer Beamtinnen und Beamten bekenne und einen so rasch als möglichen Wechsel von der Kranken- und Unfallfürsorge (KUF) der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) anstrebe.

Reaktion des Landesgesetzgebers

Der Tiroler Landtag hat antragsgemäß mit Beschluss vom 30.6.2004 das GKUFG in den maßgeblichen Punkten geändert und die Kranken- und Unfallfürsorge (KUF) der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck mit Wirkung ab 1.10.2004 beendet.

### 3 Abwicklung des Voranschlages 2004

---

Vorlage des Voranschlages 2004	Über Beschluss der Verwaltungskommission vom 18.9.2003 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2004 fristgerecht im Sinne des § 67 Abs. 1 GKUFG vorgelegt.
Gesamtbudget 2004	Dieser Jahresvoranschlag 2004 für das Sondervermögen der Kranken- und Unfallfürsorge der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck wurde unverändert als Untervoranschlag in den Haushaltsplan 2004 der Stadtgemeinde Innsbruck übernommen. Im Budget 2004 war bei präliminierten Einnahmen in der Höhe von 7,6 Mio. und voraussichtlichen Ausgaben im Betrag von € 8,1 Mio. ein Gebarungsabgang von € 0,5 Mio. veranschlagt.
Prognostizierte Gesamteinnahmen	Die Beiträge der Anspruchsberechtigten und die Zuwendungen der Stadtgemeinde Innsbruck wurden mit insgesamt € 6,8 Mio. präliminiert. Unter Berücksichtigung der Zinserträge und der Leistungsrückersätze sowie der Einnahmen aus Beihilfen/Ausgleichszuschlägen beliefen sich die prognostizierten Gesamteinnahmen im Jahr 2004 auf € 7,6 Mio. Mit tatsächlichen Erträgen in der Höhe von € 5,9 Mio. blieb die Summe der Einnahmen allerdings um € 1,7 Mio. hinter den Erwartungen.
Präliminierte Ausgaben	Die im Jahr 2004 präliminierten Ansätze auf der Ausgabenseite wurden insgesamt um € 0,7 Mio. überschritten. Wesentlich beeinflusst wurde diese Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2004 durch den Umstand, dass der Voranschlag 2004 bereits im August 2003 erstellt worden ist und damals die einzelnen Ansätze realistischerweise auf der Basis der Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre berechnet worden sind. Allerdings wurde bekanntermaßen während des Rechnungsjahres 2004 das GKUFG in der Weise geändert, dass die KUF per 30.9.2004 aufgelöst worden ist. Das Bekannt werden dieser Gesetzesänderung durch den Landesgesetzgeber hatte zur Folge, dass einzelne Leistungen vermehrt in Anspruch genommen und dadurch die präliminierten Durchschnittswerte überschritten worden sind.
Gesamtabweichung 2004	Die saldierten Mindereinnahmen und Mehrausgaben bewirkten schließlich eine Gesamtabweichung (Verschlechterung) im Betrag von € 2,5 Mio., die den ursprünglich budgetierten Gebarungsabgang im Jahr 2004 von € 0,5 Mio. auf € 3,0 Mio. erhöht hat. Das Sondervermögen der KUF hat sich dadurch von € 4,3 Mio. per 31.12.2003 auf einen Restbetrag von € 1,3 Mio. zum 31.12.2004 erheblich reduziert, was einem Rückgang um 69,22 % gleichkommt.

### 4 Rechnungsabschlüsse 2004 und 2005

---

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2004	Die Verwaltungskommission der KUF hat gemäß § 67 Abs. 2 GKUFG den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2004 erstellt und dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.2.2005 fristgerecht zur Kenntnis gebracht.
---------------------------------------	--

- Gebarungsabgang 2004** Die Einnahmen im Bereich der KUF betrugen im Jahr 2004 € 5,8 Mio. (2003: € 7,6 Mio.), während im gleichen Zeitraum Ausgaben in der Höhe von € 8,8 Mio. (2003: € 8,2 Mio.) zu verzeichnen waren. Somit ergab sich im Jahr 2004 ein Gebarungsabgang in der Höhe von € 3,0 Mio. (2003: € 0,6 Mio.), der durch Entnahme aus der gesetzlichen Rücklage abgedeckt worden ist.
- Rechnungsabschluss per 31.3.2005** Gemäß § 2 des Gesetzes vom 30.6.2004, LGBl. 70/2004, mit dem die KUF beendet und das Innsbrucker Gemeindebeamtenengesetz 1970 geändert worden sind, verfiel mit 1.4.2005 das Sondervermögen nach § 3 GKUFG 1998 zu Gunsten des Haushaltes der Stadtgemeinde Innsbruck. Diesem Verfall hatte eine Aufstellung der Aktiva und Passiva, die dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen war, vorauszugehen. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmung hat die KUF einen Rechnungsabschluss per 31.3.2005 erstellt und sowohl dem Stadtsenat (27.4.2005) als auch dem Gemeinderat (28.4.2005) zur Kenntnis gebracht.
- Finanzvermögen** Im Finanzvermögen der Jahre 2004 und 2005 wurden Wertpapiere mit € 1,2 Mio. bzw. € 1,0 Mio. ausgewiesen; dabei handelt es sich um Miteigentumsanteile an mündelsicheren Rentenfonds, die bei zwei verschiedenen Geldinstituten angekauft worden sind. Mit dieser Veranlagungsform hat die Geschäftsstelle der KUF den Beschluss der Verwaltungskommission vom 18.9.2003, zu veranlagende Gelder ausschließlich in mündelsicheren österreichischen Wertpapierfonds anzulegen, umgesetzt. Der Stand der Wertpapiere zum 31.12.2004 bzw. 31.3.2005 ist der Kontrollabteilung anhand der diesbezüglichen Depotauszüge nachgewiesen worden.
- Prüfung des Giroguthabens** Die in den Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2004 mit € 55.508,09 und per 31.3.2005 in der Höhe von € 205.905,07 ausgewiesenen Guthabenstände auf dem Girokonto wurden der Kontrollabteilung durch die Vorlage der betreffenden Kontoabschlüsse belegt. Die Prüfung des Giroguthabens zum Ende des Jahres 2004 und zum Zeitpunkt der Auflösung der KUF wurde ergänzt durch eine stichprobenartige Abstimmung der Kontostände im Laufe des Rechnungsjahres 2005 und eine Verifizierung des Bankguthabens zum 31.12.2005; auch hier gab es keinen Grund für eine Beanstandung.
- Verzinsung des Girogeldes** Im Zuge der Abstimmung dieses Bankkontos hat die Kontrollabteilung auch die aktuelle Verzinsung des Girogeldes hinterfragt. Dabei zeigte sich, dass die für das Girokonto eingeräumte Kondition mit jenem Zinssatz korrespondiert, welcher vom gleichen Geldinstitut für das von der Stadthauptkasse verwaltete städtische Konto gewährt wird.
- Rechnungsabschluss zum 31.12.2005** Erwähnenswert ist, dass der Referent der Geschäftsstelle der KUF auf freiwilliger Basis auch einen Rechnungsabschluss per 31.12.2005 erstellt hat. Diesem Jahresabschluss 2005 entnahm die Kontrollabteilung, dass die Wertpapiere des Sondervermögens der KUF am 31.12.2005 in unveränderter Höhe mit demselben Buchwert ausgewiesen waren, wie

am 31.3.2005. Die entsprechenden Depotauszüge wurden der Kontrollabteilung vorgelegt. Somit ist dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.6.2005 in Bezug auf die Veranlagung des verbleibenden Sondervermögens der KUF entsprochen worden.

#### Zinserträge

Die Zinserträge wurden im Rechnungsabschluss per 31.12.2005 in einer Höhe von € 38.982,11 ausgewiesen. In diesem Betrag inkludiert waren auch Kursgewinne aus veranlagten Wertpapieren im Ausmaß von € 1.328,05. Der „reine“ Zinsertrag belief sich im Jahr 2005 somit auf € 37.654,06, wovon € 3.118,17 aus Zinsengutschriften des Girokontos und € 34.535,89 aus Zinsen der mündelsicheren Rentenfonds resultierten. Der letztgenannte Betrag ist insofern relevant, als nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.6.2005 der aus der Veranlagung des Sondervermögens der KUF abreifende jährliche Zinsertrag den städt. Bediensteten für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der einschlägigen Hilfestellung in Einzelfällen zur Verfügung gestellt wird.

#### Rücknahme der KEST – Freistellung der KUF

Im Zusammenhang damit weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass mit Stichtag 1.4.2005 die KEST – Freistellung der KUF als Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 94 Z 6 EStG 1988 hinfällig geworden ist und seit diesem Zeitpunkt die Einkünfte aus Kapitalvermögen der KEST – Pflicht nach § 97 Abs. 2 EStG 1988 unterliegen. Das bedeutet, dass in Zukunft der Zinsertrag um die Höhe der Kapitalertragsteuer geringer ausfallen wird. Lt. einer Hochrechnung für 2006 auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus, wird man künftig einen Zinsertrag in der Höhe von ca. € 29.000,00 lukrieren können, der im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.6.2005 für die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Verfügung steht.

#### Abgrenzung der KEST zum Stichtag 1.4.2005

Die Kontrollabteilung vergewisserte sich im Rahmen einer stichprobenartigen Einschau in die entsprechenden Bankbelege, den dazugehörigen Schriftverkehr und die Buchhaltungskonten der KUF, dass die Abgrenzung der Kapitalertragsteuer zum Stichtag 1.4.2005 ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

#### Entwicklung des Sondervermögens der KUF im Jahr 2005

Im 1. Quartal 2005 war ein Gebarungsabgang im Ausmaß von minus € 133.219,56 zu verzeichnen, während der Zeitraum 1.4.2005 bis 31.12.2005 mit einem Überschuss in der Höhe von plus € 15.739,15 abgeschlossen werden konnte. Daraus resultiert ein saldierter Gebarungsabgang für das Rechnungsjahr 2005 im Betrag von minus € 117.480,41, der das Sondervermögen der KUF von € 1.317.725,03 zum Ende des Jahres 2004 auf € 1.200.244,62 per 31.12.2005 verringert hat.

Personalsituation und  
Kosten

Die Stadt hatte nach § 66 GKUFG der KUF eine Geschäftsstelle auf eigene Kosten einzurichten. Diese war seit März 2003 bis zu ihrer Auflösung mit Wirkung vom 1.7.2005 dem Amt für Personalwesen zugeordnet. Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle wurde 2005 Zug um Zug reduziert, zuletzt sind die Geschäfte der KUF nur mehr durch den Referenten bewerkstelligt worden. Die im ordentlichen Haushalt unter dem TA 018010 verrechneten Aufwendungen wurden im vorläufigen Rechnungsabschluss 2005 noch mit rd. € 54,9 Tsd. ausgewiesen und entfielen fast ausschließlich (zu 90,9 %) auf Personalkosten.

Leistungsrückersätze

Im Zusammenhang mit (Dienst-)unfällen hat die Geschäftsstelle 2005 63 Fälle mit einem Kostenersatz für Heilbehandlungen nach Unfällen abgerechnet. Die daraus vereinnahmten Rückvergütungen beliefen sich (einschließlich Mutter-Kind-Pass) auf € 50,4 Tsd. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren sämtliche Unfallakten aufgearbeitet.

6 Verwendung der KUF-Gelder

---

Einsetzung einer  
Arbeitsgruppe

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 13.5.2004 wurde die Frau Bürgermeisterin anlässlich der damals vorgeschlagenen Auflösung der KUF ersucht, den Magistratsdirektor mit der Einrichtung einer magistratsinternen Arbeitsgruppe zu beauftragen, die unter Einbindung der Personalvertretung die Verwendung des aufzulösenden Sondervermögens für die Bediensteten prüfen sollte. Den zuständigen städt. Gremien war nach dieser Prüfung ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.

Verwendung des  
Sondervermögens der  
KUF für Maßnahmen der  
Gesundheitsvorsorge

Im Bericht vom 20.6.2005, Zl. I-441/2005, an die Frau Bürgermeisterin dokumentierte die MA I, Amt für Personalwesen, dass mit den Verantwortlichen der Personalvertretung in dieser Angelegenheit Gespräche geführt worden sind und einhellig die Meinung vertreten worden ist, dass dieser weit geringere als ursprünglich angenommene Restbetrag des Sondervermögens der KUF nicht den Aufwand für komplizierte Regelungswerke (z.B. Gründung eines Fonds) rechtfertigt. Nach Ansicht der fachzuständigen Stellen sollte der letztlich nach Abzug aller noch offenen Leistungsansprüche gegenüber der aufgelösten KUF übrig bleibende Betrag aus verwaltungsökonomischen Gründen vielmehr in der bisherigen Form veranlagt bleiben und die Zinsen ausschließlich für diverse Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge für die Bediensteten der Stadtgemeinde Innsbruck verwendet werden.

Einvernehmen mit der  
Personalvertretung

Die Personalvertretung erklärte mit Schreiben vom 31.5.2005 grundsätzlich ihr Einvernehmen mit den geplanten Maßnahmen, wünschte allerdings in einzelnen Punkten Klarstellungen bzw. Konkretisierungen. Diesem Begehren wurde vom Magistratsdirektor in seinem Vorlagebericht an die Frau Bürgermeisterin vollinhaltlich entsprochen, so dass dem Gemeinderat nach Vorberatung im Stadtsenat ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden konnte.

## Beschluss des Gemeinderates

Am 29.6.2005 beschloss der Gemeinderat folgende Verwendung der KUF – Gelder:

„Das nach Auflösung der Kranken- und Unfallfürsorge der städt. Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck (KUF) mit 1.4.2005 zu Gunsten des städt. Haushaltes verfallene Sondervermögen bleibt bis auf weiteres in der bisherigen Form veranlagt. Der daraus abreifende jährliche Zinsertrag wird den städt. Bediensteten entsprechend den im Bericht der MA I, Amt für Personalwesen, vom 20.6.2005 angeführten Ausführungen für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der einschlägigen Hilfestellungen in Einzelfällen zur Verfügung gestellt.“

## Projekte

Ein erstes Paket – bestehend aus 4 Projekten – wurde noch im Jahr 2005 ausgearbeitet und wird seit Feber 2006 realisiert. Im Detail handelt es sich um folgende Angebote, die von den Bediensteten der Stadtgemeinde Innsbruck kostenlos in Anspruch genommen werden können:

- Gesund und fit durch Bewegung
- Wohlbefinden durch Massage
- Hatha-Yoga und Bewegungsmeditation
- Lebensrettung durch professionelle Erste Hilfe

## „Gesund und fit durch Bewegung“ und „Wohlbefinden durch Massage“

Die beiden Vorhaben „Gesund und fit durch Bewegung“ sowie „Wohlbefinden durch Massage“ sind bereits angelaufen und werden auf der Basis abgeschlossener Werkverträge von städt. Mitarbeitern betreut. Zum Prüfungszeitpunkt im März 2006 sind diesbezüglich noch keine Zahlungen getätigt worden.

## „Erste Hilfe“

Mit der Durchführung der Erste-Hilfe-Veranstaltungen, die von den teilnehmenden Bediensteten während der Dienstzeit besucht werden dürfen, ist das Österreichische Rote Kreuz (Bezirksstelle Innsbruck-Stadt) beauftragt worden.

## „Entspannung durch Meditation“

Für die Seminare „Entspannung durch Meditation“ liegt das Angebot einer privaten Anbieterin vor, in dessen Rahmen derzeit zwei Kurseinheiten abgehalten werden.

## Einholung von Offerten

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die jetzigen Auftragnehmer die einzigen Projektanbieter gewesen sind. Diesbezüglich vertritt die Kontrollabteilung die Meinung, dass aus Gründen der Transparenz die Einholung mehrerer Angebote wünschenswert gewesen wäre.

### Bisherige Kosten

Die Ausgaben für die gegenständlichen Gesundheitsprojekte beschränkten sich bis dato lediglich auf diverse Aufwendungen wie Folien, Druckerpatronen, Hüllen, Mappen etc. im Gesamtbetrag von € 202,55, welche im Zusammenhang mit den Vorlaufarbeiten zu diesen Aktionen angefallen sind.

Daneben sind im Jahr 2005 zwei Personen im Sinne des GR-Beschlusses vom 25.6.2005 einmalige finanzielle Unterstützungen gewährt worden, wofür eine Summe von insgesamt € 4.516,00 aus den zur Verfügung stehenden KUF-Mitteln herangezogen worden ist.

### Resümee

Aus der Sicht der Kontrollabteilung sind die aus den Zinserträgen des restlichen KUF-Vermögens bisher bestrittenen Ausgaben widmungsgemäß erfolgt.

### 7 Prüfungsvermerk

---

### Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Ausführungen, dass das nach Auflösung der KUF mit 1.4.2005 zu Gunsten des städt. Haushaltes verfallene Sondervermögen im Sinne des GR-Beschlusses vom 29.6.2005 veranlagt und verwendet wird.



Zl. KA-635/2006

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die stichprobenartige Prüfung des  
Sondervermögens der KUF

Beschluss des Kontrollausschusses vom 30.5.2006:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 14.6.2006 zur Kenntnis gebracht.